

**Amt Carbak**  
**Moorweg 5**  
18184 Broderstorf

für die  
**Gemeinde Broderstorf**



## **Bekanntmachung der Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 07.03.2018**

zu **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2018 den TOP 12 von der Tagesordnung zu streichen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses  
GV/03/01/2018

zu **Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Gemeinde Broderstorf über den Bebauungsplan Nr. 17 "Gewerbegebiet Neu Roggentin"**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2018 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr.17 für das Gewerbegebiet in Neu Roggentin mit folgenden Punkten:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Ergebnis geprüft.  
Die Anlage mit der Begründung der Entscheidung ist Bestandteil dieses Beschlusses.  
Der Bürgermeister wird beauftragt die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen in ihren Stellungnahmen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe anhand von Auszügen aus der Anlage zu diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind zu dem Vorgang zu nehmen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBl. M-V S. 331), beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gewerbegebiet in Neu Roggentin, nördlich der Wohnbebauung entlang der Bundesstraße B 110, östlich der Bundesautobahn A 19, südlich des Bebauungsplangebiets Nr. 2 der Gemeinde Broderstorf und westlich landwirtschaftlicher Flächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Der Bebauungsplan Nr. 17 und die Begründung dazu, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/03/02/2018**

zu **Aufstellen der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt auf ihrer Sitzung am 07.03.2018 die in der Anlage genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit 01.01.2019 – 31.12.2023 aufzunehmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/03/03/2018**

zu **Abweichungssatzung "Alte Schulstraße"**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2018 die Satzung der Gemeinde Broderstorf über die Abweichung von § 9 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Broderstorf im Rahmen der Beitragserhebung zur Verkehrsanlage „Alte Schulstraße“ gemäß anliegendem Entwurf.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV/03/04/2018**

---

Lange  
Bürgermeister

ausgehängt am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_